

21. März 2025

Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau teilt mit:

Güterverkehrskonzept geht in die Vernehmlassung

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat das neu erarbeitete kantonale Güterverkehrskonzept in eine externe Vernehmlassung gegeben. Um ein effizientes Güterverkehrs- und Logistiksystem zu gewährleisten, wurden insgesamt 24 Massnahmen erarbeitet.

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) Thurgau von 2016 enthielt noch keine Aussagen zum Güterverkehr. Um diese konzeptionelle Lücke zu schliessen, hat der Kanton im Richtplan 2017 (Teil Verkehr) festgehalten, dass ein kantonales Güterverkehrskonzept (GüVK) erarbeitet werden soll, das auf die Siedlungsstruktur und das Konzept des Bundes für den Gütertransport auf der Schiene abgestimmt ist und insbesondere den Lärmschutz einbezieht. Mit einem verkehrsträgerübergreifenden GüVK werden konzeptionelle Grundlagen geschaffen, die dazu beitragen, ein effizientes Güterverkehrs- und Logistiksystem zu gewährleisten und seine negativen Auswirkungen im Kanton Thurgau zu minimieren.

Die Erarbeitung des GüVK erfolgte in zwei Phasen. Die Phase I von 2017 bis 2020 umfasste eine Analyse des Ist-Zustandes sowie der Entwicklungen und Rahmenbedingungen, eine Herleitung der Schwachstellen und des Handlungsbedarfs sowie die Erarbeitung der Ziele und Stossrichtungen. Es wurden jedoch noch keine Massnahmen und kein Umsetzungsprogramm erarbeitet. In der Phase II wurden nun unter Berücksichtigung neuer Grundlagen auf nationaler Ebene (zum Beispiel neue Verkehrsperspektiven 2050) in einem ersten Schritt die Güterverkehrsentwicklung und die Rahmenbedingungen aus der Phase I verifiziert und darauf aufbauend die Ziele und Stossrichtungen überarbeitet. In einem zweiten Schritt wurden auf Basis der Stossrichtungen eine Teilstrategie Güterverkehr und ein Massnahmenkatalog erstellt. Diese wurden anschliessend bewertet, priorisiert und in ein Umsetzungsprogramm

2/2

integriert. Insgesamt haben sich 24 Massnahmen als zweckmässig herauskristallisiert, die in sechs Massnahmenpakete gegliedert sind. Dazu zählen zum Beispiel die Festlegung von Verladeanlagen und Güterbahnhöfen im kantonalen Richtplan, die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen emissionsarmen, klimaverträglichen und ressourcenschonenden Güterverkehr oder die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Nutzbarkeit der Strassen für den Güterverkehr.

Die Erarbeitung des Güterverkehrskonzepts erfolgte unter Einbindung der verschiedenen internen und externen Interessengruppen im Rahmen von Interviews, Workshops und Sounding Boards. Damit sind Konzeptinhalte mit Verladern (Industrie- und Handelsunternehmen), Logistik- und Transportunternehmen sowie Städten, Gemeinden, Regionen, Nachbarkantonen, Verbänden und weiteren Interessenvertretungen abgestimmt. Die Vernehmlassung dauert bis am 4. Juli 2025. Sämtliche Unterlagen finden sich unter <https://e-vernehmlassungen.tg.ch/de/guevkphase2/participant>